

Paderborn, 02.07.2026

Informationen zu den Übergangsleitungen und den Substrukturen im Seelsorgeraum

**Liebe ehrenamtlich Engagierte,
liebe Mitglieder der Pastoralteams,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Pastoralen Räumen,**

im Kontext des Bistumsprozesses „*Glauben. Gemeinsam. Gestalten.*“ möchten wir Ihnen aktuelle Entwicklungen mitteilen. Wir informieren Sie heute über die vorgesehenen Übergangsleitungen für die 21 künftigen Seelsorgeräume und über den aktuellen Arbeitsstand zu den Substrukturen in den künftigen Pfarreien kanonischen Rechts.

Bei der Errichtung der Seelsorgeräume leitet uns im Erzbistum Paderborn eine Hoffnung: dass der Fokus nicht auf dem liegt, was weniger wird, sondern auf dem, was lebendig ist, wachsen kann und wo wir uns als Christinnen und Christen in der heutigen Welt immer wieder neu von Gott rufen lassen: Zur Seelsorge, zur Verkündigung des Evangeliums, zum Gottesdienst und zur Glaubensweitergabe, zu Gemeinschaft und zum Einsatz für die Armen und Benachteiligten in unserer Gesellschaft. Flexible und am Engagement der Gläubigen ausgerichtete Strukturen sollen mehr Freiheit für das Evangelium und das pastorale Gestalten ermöglichen. Kooperative Leitungsformen und das weitere Einüben synodaler Beratungsformen sollen dabei helfen, dass die katholische Kirche im Erzbistum Paderborn auch künftig nah bei den Menschen, glaubwürdig und verlässlich erfahrbar bleibt.

Übergangszeit beginnt mit Errichtung der Seelsorgeräume

Mit Beginn des neuen Kirchenjahres am 1. Advent 2026 startet für die Seelsorgeräume, die zu diesem Zeitpunkt errichtet werden, eine Übergangszeit. In dieser Phase werden zentrale nächste Schritte vorbereitet: die Beauftragung des künftigen Leitungstrios des Seelsorgeraums, die Anpassung der pfarrlichen und vermögensrechtlichen Strukturen, die perspektivische Neuwahl der Gremien jeweils frühestens neun Monate nach der Fusion, sowie vor allem auch die pastoral-inhaltliche Ausgestaltung des Seelsorgeraums. In der Übergangszeit sollen Optionen für die pastorale Entwicklung in den Seelsorgeräumen gemeinsam erarbeitet werden. Gleichzeitig sollen jedoch keine Richtungsentscheidungen getroffen werden, die die späteren Leitungen der Seelsorgeräume wesentlich binden würden.

Parallel zur Übergangszeit beginnt in jedem Seelsorgeraum auch eine Zeit der geistlichen Verortung, eine „Ankerzeit“, in der die engagierten Menschen in den neuen Seelsorgeräumen geistlich zusammenfinden und ihren gemeinsamen Weg klären.

Übergangsleitungen sind ernannt

Die Übergangszeit wird von einer Übergangsleitung koordiniert, die die Abstimmungs- und Entwicklungsprozesse im Seelsorgeraum begleitet und für die Beteiligung haupt- und ehrenamtlich Engagierter sorgt. Die Übergangsleitungen geben Orientierung im Übergang, gestalten einen geistlichen Weg, fördern Vernetzung und ermöglichen, dass Erfahrungen, Perspektiven und Gestaltungsideen aus den verschiedenen Orten und Verantwortungsbereichen zusammengeführt werden. Die Übergangsleitung wird in der operativen Arbeit von einem Team unterstützt.

Die Übergangsleitungen ersetzen dabei nicht die bestehenden Verantwortlichkeiten in den Pastoralen Räumen und Gremien. Die Rechte und Aufgaben der kanonischen Pfarrer, Pfarradministratoren, pfarrlichen Leitungen, Kirchenvorstände sowie pastoralen Gremien bleiben in der Übergangsphase gewahrt, wenngleich alle dazu aufgerufen sind, die Entwicklung hin zum Seelsorgeraum zu unterstützen.

Wie bereits angekündigt, sind als Übergangsleitungen in der Regel die bisherigen Dechanten vorgesehen. In manchen Seelsorgeräumen gibt es Abweichungen davon, auch Tandems sind entstanden. Grundlage waren Gespräche zwischen Generalvikar Dr. Michael Bredeck und allen aktuellen Dechanten. Die Erzbischöfliche Leitungskonferenz hat die vorgesehenen Übergangsleitungen nun bestätigt. Die Namen können Sie der beigefügten Liste entnehmen. Wir sind allen dankbar, die sich in diesen herausfordernden Zeiten bereiterklärt haben, den Bistumsprozess als Übergangsleitung mitzugestalten, und wir bitten Sie alle, Ihre Übergangsleitung zu unterstützen.

Die Übergangsleitungen sowie jeweils zwölf weitere Personen aus dem Seelsorgeraum lädt Erzbischof Dr. Udo Markus Bentz am Samstag, 5. Dezember 2026, stellvertretend für den Seelsorgeraum zum Neujahrsempfang zum neuen Kirchenjahr nach Paderborn ein. Dieses Treffen ist der offizielle Startpunkt dieser neuen Phase des Bistumsprozesses.

Übergangsrat als zentrales Gremium

Das zentrale Gremium für die Gestaltung des Übergangs im künftigen Seelsorgeraum ist der geplante Übergangsrat. Unter Leitung der Übergangsleitung soll er das synodale Miteinander fördern und die Vernetzung über bisherige Grenzen hinaus stärken. In ihm sollen unter anderem Vertretungen aus den Räten der Pfarreien, von pastoralen Orten, kirchlichen und caritativen Einrichtungen, Pastoralteams, Gemeinden anderer Muttersprache und Kirchenvorständen zusammenkommen. Der Übergangsrat berät, bündelt Erfahrungen und entwickelt erste pastorale und vermögensrechtliche Gestaltungsideen für den künftigen Seelsorgeraum. Seine Beratungsergebnisse sollen in die Pastoralteams, Gremien und Kirchenvorstände zurückgebunden und in geeigneter Weise auch gegenüber den Gläubigen und der Öffentlichkeit kommuniziert werden.

Verbindliche Formen lokaler und thematischer Verantwortung festgelegt

Eine weitere Konkretisierung, die wir gerne mit Ihnen teilen möchten, betrifft die Frage, wie kirchliches Leben in den künftigen Seelsorgeräumen lokal verwurzelt und thematisch vielfältig gestaltet werden kann – in sogenannten Substrukturen. Gemeint sind damit keine zusätzlichen Verwaltungsebenen, sondern verbindliche Formen lokaler und thematischer Verantwortung innerhalb der künftigen Pfarreien. Erste Pfarreifusionen sind frühestens ab dem 1. Januar 2028 vorgesehen. Wir wissen, dass die Perspektive einer gemeinsamen Pfarrei pro Seelsorgeraum Fragen auslöst. Deshalb ist uns diese Klärung wichtig: Eine gemeinsame Pfarrei bedeutet nicht, dass kirchliches Leben nur noch an einem zentralen Ort stattfindet oder dass Verantwortung und Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort verschwinden. Der gemeinsame rechtliche Rahmen der Pfarrei soll Verwaltung vereinfachen und Zuständigkeiten klären. Gleichzeitig sollen lebendige Orte gelebten Glaubens, gewachsene Beziehungen, pastorale Initiativen, Einrichtungen, Verbände und thematische Schwerpunkte gestärkt werden und selbstverständlich weiter existieren. Dafür hoffen wir weiter auf Ihr wertvolles Engagement, denn für die gemeinsame Transformation benötigen wir den Einsatz jeder Einzelnen und jedes Einzelnen.

Das geplante Modell unterscheidet zwischen einer strategischen Ebene im Seelsorgeraum sowie einer lokalen und einer thematischen Ebene im Seelsorgeraum. Auf der strategischen Ebene tragen das Leitungstrio, der Rat der Pfarrei und der Kirchenvorstand Verantwortung für den gemeinsamen pastoralen, rechtlichen und finanziellen Rahmen. Auf der Ortsebene können lokale Gemeindeteams Verantwortung für kirchliches Leben an konkreten Orten übernehmen. Diese Ortsebene kann an heutige Kirchengemeinden anknüpfen, muss aber nicht in jedem Fall deckungsgleich mit ihnen sein. So kann eine Ortsebene eine heutige Kirchengemeinde umfassen, aber auch mehrere benachbarte Orte oder einen prägenden Kirchstandort miteinander verbinden.

Beauftragung, Delegation und Mandatierung

Damit diese Verantwortung vor Ort nicht unverbindlich bleibt, werden klare Formen von Beauftragung, Delegation und Mandatierung vorgesehen. Lokale Gemeindeteams werden durch den Rat der Pfarrei beauftragt. Über die Bildung von Ausschüssen oder die Erteilung von Gattungsvollmachten stattet der Kirchenvorstand Personen für klar umrissene Aufgaben und finanzielle Fragen mit Handlungsvollmacht aus. Auch eine personenbezogene Doppelmandatierung durch Kirchenvorstand und Rat der Pfarrei ist möglich. Damit können pastorale Verantwortung und finanzielle Handlungsmöglichkeiten gut miteinander verbunden werden, ohne die gesetzlich vorgeschriebenen Zuständigkeiten der Gremien aufzulösen.

Neben der Ortsebene ist eine thematische Ebene vorgesehen. Sie soll dort Verantwortung ermöglichen, wo Menschen sich themen- und zielgruppenspezifisch zusammenfinden und ihren Glauben teilen und leben. Diese thematischen Gemeindeteams agieren in der Regel ortsübergreifend und können, insbesondere durch ihr Wirken an verlässlichen Orten, den gesamten Seelsorgeraum betreffen und auf ihn ausstrahlen. Denkbar sind zum Beispiel thematische Gemeindeteams für Familienpastoral, Jugend, Liturgie, Kirchenmusik, Caritas, Glaubenskommunikation oder weitere pastorale Schwerpunkte. Solche Teams vernetzen Menschen über Ortsgrenzen hinweg, verankern Themen dauerhaft im pastoralen Leben und gestalten auch verlässliche Orte im Seelsorgeraum aktiv mit. Auch hier werden Personen im Bedarfsfall durch den Kirchenvorstand mit finanzieller Handlungsvollmacht ausgestattet.

Subsidiaritätsprinzip ist leitend

Grundlegend ist dabei das Subsidiaritätsprinzip: Was vor Ort sinnvoll beraten und verantwortet werden kann, soll möglichst vor Ort gestaltet und entschieden werden. Was den Rahmen des gesamten Seelsorgeraums betrifft und grundlegende wirtschaftliche und rechtliche Bedeutung hat, bleibt auf der strategischen Ebene. Zugleich kann der Kirchenvorstand Sachausschüsse bilden, um ähnlich gelagerte Aufgaben gebündelt und bei Bedarf auch ortsübergreifend zu verwalten, zum Beispiel bei Friedhöfen, Mietobjekten, Erbbaurechten oder anderen komplexeren Verwaltungsfragen. Dadurch sollen Verantwortliche vor Ort entlastet werden und zugleich handlungsfähig bleiben. Umgekehrt bedeutet das Subsidiaritätsprinzip für den künftigen Kirchenvorstand, sich auf die grundlegenden und strategischen Fragen auf Ebene des Seelsorgeraums konzentrieren zu können. Auch die finanziellen Rahmenbedingungen werden aktuell weiter konkretisiert. Für die Ortsebene werden Budgets und Handlungsmöglichkeiten nach transparenten Kriterien entwickelt.

Für die Verteilung der Mittel in den Seelsorgeräumen wird es diözesane Rahmenvorgaben brauchen; die konkrete Ausgestaltung kann je nach Seelsorgeraum variieren. Wichtig ist: Mittel, die durch Dritte in der Vergangenheit zweckgebunden zugewendet wurden, bleiben auch künftig an

ihren Zweck gebunden. Selbständige Rechtsträger wie Stiftungen, Fabrikfonds oder Stellenvermögen bleiben mit ihrer Zweckbindung erhalten.

Das beigegefügte Arbeitsdokument stellt diese Planungen schematisch dar. Es beschreibt einen Arbeitsstand, der in den kommenden Wochen weiter rechtlich, organisatorisch und pastoral ausgearbeitet wird und mit Ihnen in den derzeit geplanten Veranstaltungen im Herbst 2026 in Resonanz gebracht und weiterentwickelt werden soll. Uns ist wichtig, diesen Arbeitsstand frühzeitig transparent zu machen, weil er eine zentrale Sorge vieler Gespräche aufgreift: Wie bleibt die Kirche vor Ort lebendig, wenn der rechtliche Rahmen größer wird? Unsere Antwort darauf lautet: durch verlässliche Verantwortung, klare Mandate, Beteiligung, subsidiäre Entscheidungen und finanzielle Handlungsmöglichkeiten dort, wo Menschen die Kirche konkret gestalten.

Weitere Beratungen im Diözesanpastoralrat

Mitte Juli wird der Diözesanpastoralrat über weitere Schritte im Bistumsprozess beraten. Danach werden wir über das Errichtungs- und Übergangs-Gesetz, das die rechtliche Grundlage der Übergangszeit bildet, sowie über mögliche Bistumsorte informieren.

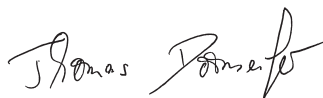
Nutzen Sie gern die auf bistumsprozess.de bereitgestellten Informationen, Termine und Dokumente und geben Sie diese in Ihren Gremien, Teams und Netzwerken weiter. Vor allem aber laden wir Sie ein, Ihre Erfahrungen, Ihre Fragen und Ihre Perspektiven weiterhin einzubringen. Der Bistumsprozess lebt davon, dass Menschen vor Ort Verantwortung übernehmen und gemeinsam danach suchen, wie das Evangelium heute und morgen glaubwürdig verkündet, bezeugt und gelebt werden kann.

Wir halten Sie über die anstehenden Veranstaltungen und Entwicklungen auf dem Laufenden. Besonders möchten wir Ihnen unseren ausdrücklichen Dank aussprechen: Danke, dass Sie als wichtige Botschafterinnen und Botschafter, als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und als Verantwortliche vor Ort diesen Weg der Transformation mittragen und mitgestalten. Uns ist sehr bewusst, dass ein Umbruch und Wandel vertrauter Formen auch zu vielen Fragen und Unsicherheiten bei Ihnen führt. Wir nehmen diese Bedenken sehr ernst und freuen uns gleichzeitig auch über viele Stimmen des Aufbruchs. Bitte unterstützen Sie die Übergangsleitungen und die Bistumsleitung auf dem weiteren Weg mit Ihrer Expertise, Ihrer Erfahrung, Ihrer Offenheit, Ihren Ideen, Ihrem Gebet und Ihrem Vertrauen darauf, dass Gott die Kirche von Paderborn in die Zukunft führt.

Mit herzlichem Dank und freundlichen Grüßen



Dr. Michael Bredeck
Generalvikar



Thomas Dornseifer
Generalvikar